



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Gaedcke, Hugo: Bilder aus Mecklenburg : 2. Wie ein Gericht verschwindet.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Zungi ist eine gute Best,
Unter den fünfen die allerbest,
Sie schließt Savoyer Lande.

Darauf der Schluß:

Der Bär war gelaufen aus der Höhl',
Es ist ihm gungen also wohl,
Wieder heim ist er gesprungen.

Die von Bern besetzten es gar wohl
Und nahmen's zu ihren Handen.

Gott geb' ihm fürbaß Glück und Heil!
Zeit Weber hat's gesungen. —

Bilder aus Mecklenburg.

2. Wie ein Gericht verschwindet.

Von

Hugo Gaedcke.

Mein Freund, der Advokat, erzählt:

Als ich eines Tags ein Kündigungsschreiben an einen Mecklenburgischen Erbpächter abgesendet hatte, erhielt ich meinen Brief am folgenden Tage als unbestellbar von der Post zurück. Der Postbeamte an dem Ort des Adressaten hatte auf meinem Schreiben bemerkt: „Adressat wohnt nicht mehr hier am Ort; übrigens ist er bereits todt.“ Das erschien mir sehr natürlich. Als ich aber am nächsten Tage nach Dingßkirchen ein Executionsgesuch absendete gegen einen Pächter zu D. und dieses Schreiben ordnungsmäßig an das Patrimonialgericht über das Gut D. in Dingßkirchen richtete, da dies eben- genannte Gericht seinen Sitz in Dingßkirchen hatte: war ich nicht wenig erstaunt; als ich auch dies Schreiben am nächsten Tage durch die Post als unbestellbar zurückerhielt. Mein Brief trug den Vermerk der Post zu Dingßkirchen: „Das Patrimonialgericht über D. ist nicht mehr.“ —

Das Patrimonialgericht über D. ist nicht mehr?! Das klang doch sicherlich höchst wunderbar. Man hat erschreckliche Beispiele, daß ganze Dorfschaften in den Boden sinken, daß ein Vineta oder Julin in die Wogen des Meeres untertaucht, wo nur an stillen sonnigen Tagen hier und da noch ein verlornes Stück Mauerwerk von der vergangenen Herrlichkeit Zeugniß giebt, — daß aber ein ganzes Gericht mir nichts dir nichts spurlos verschwindet, dieses wollte mir nicht in den Sinn.

Ich schrieb an den Bürgermeister von Dingßkirchen, welcher gleichzeitig bisher das Richteramt für das Rittergut D. verwaltete; ich hatte ja seine Namensunterschrift bis dahin noch unter den Decreten des Patrimonial-

gerichts über D. gelesen und befragte daher ihn zunächst nach dem Grund dieser räthselhaften Erscheinung. Er gab mir Licht in der Dunkelheit. Der Herr Bürgermeister von Dingelkirchen schrieb mir nämlich: „Ich habe bisher im Auftrage des Rittergutsbesizers S. auf D. als Justitiar des Patrimonialgerichts über dies Rittergut die richterlichen Functionen geübt. Da aber der Gutsbesizer S. sich mit mir überworfen hat, so habe ich zu seiner Zeit von meinem Kündigungsrechte Gebrauch gemacht und bin ich mithin seit Johannis, also seit vier Wochen, nicht mehr Justitiar. Soviel ich weiß, ist überall noch kein neuer Justitiar vom Gutsbesizer S. bestellt, da der Letztere ruhig in Dresden wohnt und er sein Gut D. verpachtet hat.“

Seit vier Wochen also existirte das Patrimonialgericht über das Rittergut D. überall nicht mehr! Eine liebliche Geschichte! Mein schönes Executionsgesuch war gerade gegen den Pächter des Gutes D. an das Patrimonialgericht über dieses Rittergut gerichtet und hatte große Eile, da dieser Pächter in der allernächsten Zeit von dem Gute D. wegen Ablauf seiner Pachtzeit abziehen wollte. Bei seinen bedrängten Vermögensverhältnissen erschien Eile um so nöthiger, als ich in den Zeitungen bereits seine Anzeige las, worin er die öffentliche Versteigerung seines sämmtlichen lebenden und todten Inventars auf die nächste Zeit bekannt machte. Und hier nun, auf dem Schreibtiſche, lag mein gewichtiger Executionsantrag, an dem alle Hoffnungen der von mir vertretenen Partei hingen, und dieses Schreiben, was trug es als verhängnißvolles Wahrzeichen auf dem Rücken? „Das Patrimonialgericht ist nicht mehr.“

Wenn mir dieses „ist nicht“ auch heute spaßhaft klingt, wenn ich mich in dieser Stunde noch daran ergöze, so war ich doch in jenem Augenblicke nicht zum Scherzen aufgelegt, wo es sich darum handelte, die Früchte des Processus einzuheimsen, die bei der unerwarteten Sachlage leicht verloren gehen konnten. Ich erhob auf das Schleunigste eine Beschwerde bei der competenten Justiz-Canzlei. Ich stellte das Ungeheuerliche mit kräftigen Worten dar, wie hier im Lande Mecklenburg seit vier Wochen ein Gericht verschwunden sei, und daß ich recht- und schutzlos umherirre, da der Gutsherr als Inhaber der Gerichtsbarkeit über das Rittergut D. es für gut befunden habe, außer Landes zu gehen, daß er, unbekümmert um seine Rechte und Pflichten, weder einen Vertreter ernannt, noch einen Justitiar zur Ausübung des Richteramtes bestellt habe. Darum erbat ich in meiner Beschwerdeschrift energische Maßregeln und eine schleunige Verfügung gegen den renitenten Gerichtsherrn.

Mit anzuerkennender Geschwindigkeit erließ die Großherzogliche Justizkanzlei ihre Verfügung. Es ward der Bürgermeister und Stadtrichter K. in Dingelkirchen — eben derselbe Bürgermeister nämlich, welcher bis dahin der Grenzboten III. 1874.

Justitiar über das Rittergut D. gewesen war, — von der hohen Großherzoglichen Justiz-Canzlei mit einem Commissorium betrauet. Derselbe ward aufgefordert, sich von dem bisherigen Justitiar des Patrimonialgerichts zu D. die meine Angelegenheit betreffenden Acten auszuhändigen zu lassen und förderksamst mit Uebernahme dieses Commissorii die weiter nöthigen Schritte zu thun. Es durfte also nunmehr der Herr Justitiar K. in Dingskirchen das betreffende Bündel Acten in die Hände nehmen, sich vor den Spiegel stellen und unter einer schicklichen Verbeugung an sich die folgende Anrede halten: „Mein lieber Herr Stadtrichter! Ich habe hiermit die Ehre, in Folge des Commissorii hoher Großherzoglicher Justizkanzlei und in ergebenster Erwidrerung auf Ihr an mich gerichtetes Anschreiben, Ihnen die in Sachen so und so erwachsenen Acten in Numeris 1—50 dienstergebenst zu überreichen,“ auf welche Anrede dann der Herr Stadtrichter K. die Acten von dem Herrn Justitiar K. wiederum mit einer schicklichen Verbeugung entgegennimmt und nun über die Sache sich instruiert, die er zwar als Justitiar bisher geleitet, von welcher er aber als Stadtrichter bis zur Stunde noch keine Ahnung gehabt hat.

Jetzt kommt Feuer in die Sache! Mein Executionsantrag ist inzwischen von mir von Neuem eingesendet; diesmal habe ich ihn nicht als unbestellbar zurückerhalten. Es ergeht auf das Schleunigste von Seiten des Stadtrichters K. eine Decretur auf meinen Executionsantrag. Die drohenden Gewitterwolken, welche meine Ernte zu vernichten drohten, haben sich verzogen; heiterer Sonnenschein spielt über den Acten, denn auf den Auktionserlös, den der Pächter des Gutes D. aus dem verkauften Inventarium gewonnen, ist gerichtlicher Arrest wegen der Forderung meines Auftraggebers ausgebracht. Es liegt also kein Hinderniß mehr im Wege, soweit das Auge reicht; ich werde die Früchte meiner Ernte sicher unter Dach und Fach bringen. Und ich habe diese Früchte glücklich gewonnen. Auch ist dieser Gewinn nicht verkümmert worden dadurch, daß ich inzwischen von der Großherzoglichen Justiz-Canzlei in Abschrift die Anzeige mitgetheilt erhielt, welche der neue Justitiar über das Rittergut D. an diese Behörde eingesendet hatte. Dieser neue Justitiar war nämlich eben der alte Justitiar, Stadtrichter und Bürgermeister K. von Dingskirchen. Derselbe machte der Justiz-Canzlei nämlich die ehrerbietigst gehorsamste Mittheilung, daß er mit dem Gutsbesitzer S. auf D. sich verständigt und daß er darnach das Justitiariat am Patrimonialgericht über das Rittergut D. wieder übernommen habe. Hierauf erging von hoher Großherzoglicher Justiz-Canzlei das Mandat an den Stadtrichter K. zu Dingskirchen, nunmehr, nachdem der Justitiar des Patrimonialgerichts über D. die betreffende Anzeige gemacht habe, an denselben zur Fortführung der Sache die Acten zu retradiren.

Wiederum also durfte nunmehr der Stadtrichter K. das betreffende Bündel Acten in meiner Angelegenheit unter den Arm nehmen, sich vor den Spiegel stellen und mit einer schicklichen Verbeugung sich also anreden: „Mein lieber Herr Justitiar! Nachdem Sie wiederum das Justitiariat am Patrimonialgericht über D. übernommen haben, gebe ich mir die Ehre, in Befolgung des hohen Mandats Großherzoglicher Justiz-Canzlei Ihnen die Acten in Sachen so und so in Numeris 1—50 dienstergebenst zu retradiren;“ worauf der Justitiar K. mit einer angenehmen Gegenverbeugung wohl die Acten wieder in Empfang genommen haben wird. Denn seit jenem Tage sind mir nie wieder Schreiben an dieses Patrimonialgericht unerbrochen durch die Post mit dem Vermerk zurückgeschickt worden: „Das Patrimonialgericht ist nicht mehr.“

Aus Kurhessen.

Das ehemalige Kurhessen, dessen innere Angelegenheiten infolge besonderer Umstände noch in den 60er Jahren ein Hauptmoment in der allgemeinen deutschen Entwicklung bildeten, läßt schon seit geraumer Zeit auffallend wenig von sich vernehmen, was auf politische Regsamkeit schließen ließe. Es ist freilich natürlich, daß auf die lange Periode der politischen Aufregung ein bedeutender Rückschlag eintrat, als 1866 die Quelle langjähriger Mißverhältnisse beseitigt, den materiellen Interessen eine größere Entfaltung ermöglicht und die politische Lage des Landes durch die Ereignisse auf das demselben zukommende Niveau zurückgeführt wurde; allein die seitdem in Hessen herrschende politische Stille ist doch gar zu groß. Gerade von einer, wie man annehmen sollte, politisch so geschulten Bevölkerung hätte sich erwarten lassen, daß sie an der politischen Arbeit der Gegenwart sich mehr zu betheiligen geneigt sein und wenigstens dasjenige Maß politischen Eifers entwickeln würde, welches man billigerweise von allen Theilen des Reichs verlangen kann. Nichts ist erklärlicher, als daß die Jahrzehnte lang von der kurfürstlichen Regierung in fast allem Fortschritt gehemmt gewesenen Städte, die kleinen wie die größeren, unter preussischer Herrschaft das lange Versäumte gleichsam rapid nachzuholen beflissen waren; aber sehr zu tadeln ist, daß fast alles öffentliche Interesse in Gemeindeangelegenheiten aufzugehen schien und für allgemeine politische Fragen und die Betheiligung an denselben selbst Kreise sich abgestumpft erwiesen, von denen man sich dies nicht hätte träumen lassen.

Mit Recht hat sich seit den letzten Reichstagswahlen infolge der bei